

II-3379 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1665 N

1985-10-24

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr.Graff
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Strafsache gegen Udo PROKSCH

In der Fernsehsendung "Pressestunde" vom 13.10.1985 wurde der Bundesminister für Justiz u.a. um Stellungnahme zum Strafverfahren gegen Udo Proksch befragt, wobei sich die Fragen vor allem darauf konzentrierten, weshalb er der Staatsanwaltschaft Wien verbot und nach wie vor verbietet, beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung zu stellen, womit gesichert wäre, daß diese Strafsache unter der Federführung eines unabhängigen Richters und nicht der gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft Wien und dem Bundesministerium für Justiz weisungsgebundenen Anklagebehörde geführt werden könnte.

Hierauf wiederholte der Justizminister seine bereits aus zahlreichen Anfragebeantwortungen und öffentlichen Erklärungen bekannte Argumentation, daß seiner Ansicht nach die Beweise für die Einleitung einer Voruntersuchung nicht ausgereicht hätten bzw. nicht ausreichen würden, da "die Suppe zu dünn sei". Weiters äußerte sich der Justizminister dahingehend, daß die Staatsanwaltschaft Wien nach der Vernehmung zweier Zeugen (Erwin Egger und Greta Fischer) im Rechtshilfeweg in der Schweiz einen Bericht an das Bundesministerium für Justiz im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet habe, in welchem von ihr zum Ausdruck gebracht worden sei, daß die Ergebnisse

- 2 -

dieser Vernehmungen die Stellung eines Antrages auf Einleitung der Voruntersuchung nicht zu rechtfertigen vermögen.

Letztere Erklärung muß angesichts der Tatsache, daß die Staatsanwaltschaft Wien bisher immer den Standpunkt vertreten hat, daß die bereits erhobenen Beweise für die Einleitung einer Voruntersuchung bei weitem ausreichen (vgl. z.B. die Berichte der Staatsanwaltschaft Wien vom 9.10.1984 und 13.3.1985), überraschen und erscheint daher aufklärungsbedürftig.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Wie ist der vollständige Wortlaut des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, der nach Durchführung der Rechtshilfevernehmungen in der Schweiz erstattet wurde und auf den Sie sich in der Pressestunde vom 13.10.1985 bezogen?
- 2) Weshalb hat die Staatsanwaltschaft Wien ihren seit nunmehr rund einem Jahr vertretenen Standpunkt, daß die erhobenen Beweise für die Einleitung einer Voruntersuchung gegen Udo Proksch ausreichen, geändert?
- 3) Wie ist der vollständige Wortlaut der Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien zu diesem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien?
- 4) Wie ist der vollständige Wortlaut des aufgrund des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien und der hiezu abgegebenen Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien ergangenen Erlasses des Bundesministeriums für Justiz an die Oberstaatsanwaltschaft Wien?

- 3 -

- 5) Wie ist der vollständige Wortlaut des hierauf er-gangenen Erlasses der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft Wien?
- 6) Waren Sie mit der Behandlung des Berichtes der Staats-anwaltschaft Wien und der hiezu abgegebenen Stellung-nahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien persönlich befaßt?
- 7) Wenn ja: Haben daher letztlich Sie die Entscheidung in Ansehung des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz getroffen?